

Stellungnahme der Verwaltung

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Borken Alternative Wegeführung des Radschnellwegs (RS2)

In der Vergangenheit haben die Städte Bocholt und Rhede sowie begleitend der Kreis Borken die Trassenführung des RS2 bereits mehrfach untersucht und abgewogen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien zwischen 2013-2015 wurde auf Basis der örtlichen Gegebenheiten und der seinerzeit landesseitig vorgegebenen Standards für Radschnellwege der Streckenverlauf in weiten Teilen auf die alte Bahntrasse verortet. Schon damals wurde für einen Verlauf entlang der L 572 aufgrund zahlreicher Knotenpunkte und enger Straßenraumsituationen im Kernbereich von Bocholt festgestellt, dass eine dem Radschnellwegstandard entsprechende Einpassung des RS2 auf dieser Verbindung in wesentlichen Teilabschnitten nicht möglich ist. Auf der Bahntrasse hingegen kann der Radverkehr im Streckenabschnitt in der Regel standardgerecht geführt werden.

Hinweis: Die Einhaltung der landesseitigen Standards für Radschnellwege sind Voraussetzung für eine Übernahme der Trasse in die Landesbaulast und damit auch Kostenträgerschaft für Planung, Bau und Unterhaltung durch das Land. Abweichungen vom Standard werden nur auf begrenzten Teilabschnitten akzeptiert.

Im weiteren Planungsprozess wurden die Standards landesseitig konkretisiert und im Zuge dessen sogar teilweise erhöht. So wird trotz Eingaben der Kommunen auf einen begleitenden Gehweg im Außenbereich zwischen Bocholt und Rhede bestanden. Im Regelfall sind Radschnellwege in einer Breite von 4,00 m zuzüglich beidseitig angeordneter Bankettstreifen in einer Breite von jeweils 0,50 m zu realisieren. Bestehende Fußgängerbeziehungen parallel zum Radschnellweg sind grundsätzlich separat vom Radverkehr auf parallel verlaufenden vorhandenen Gehwegen zu führen. Sind diese nicht vorhanden, sind 2,00 m breite Gehwege, welche mindestens mit einem 30 cm breiten taktilen Streifen vom Radschnellweg getrennt werden, anzulegen.

Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat der eingebundene Landesbetrieb Straßenbau in Abstimmung mit dem Landesverkehrsministerium ein zusätzliches Linienabstimmungsverfahren gefordert. Dieses wurde im September 2021 fertiggestellt und hat abermals verschiedene Trassenvarianten unter Einbindung der Träger öffentlicher Belange untersucht. Hierzu zählten alternative Führungen im innerstädtischen Gebiet Bocholt sowie ein Aus-/ oder Neubau des Radwegs an der L 572. In die Betrachtung wurden die Raum- und Netzstruktur, verkehrliche Wirkungen, Auswirkungen für Umwelt und Landschaft sowie die Realisierungswahrscheinlichkeit einbezogen.

Nach Abwägung der Bewertungskomplexe wird auch seitens der Regionalniederlassung Coesfeld des Landesbetriebs Straßenbau die Variante „Bahntrasse“ bevorzugt. Sie weist deutliche Vorteile auf, vor allem hinsichtlich der Aspekte Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Realisierungswahrscheinlichkeit mit Blick auf die erforderlichen Ausbaustandards.

Insofern sind alternative Trassenführungen im Planungsprozess mehrfach in enger Abstimmung der beteiligten Akteure untersucht worden. Der Antragsgegenstand ist aus Sicht der Verwaltung bereits umgesetzt.